



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Dötlingen

Schlussbericht vom	01.06.2021
Rechtsgrundlagen	§§ 119, 120 NGO bzw. §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Gramberg Frau Schröer Frau Schneider (Technische Prüferin)
Prüfungszeit	27.10.2020 bis 31.05.2021 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	7
1.3 Vorangegangene Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr	7
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Organisation des Rechnungswesens.....	8
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Vergaben	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1 Haushaltssatzung	10
3.2 Haushaltsplan.....	10
3.2.1 Teilhaushalte	11
3.2.2 Budgets und Deckungsvermerke	11
4 Ausführung des Haushaltsplans.....	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Ergebnishaushalt	12
4.1.2 Finanzhaushalt	12
4.1.3 Teilhaushalte	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	13
4.3 Liquiditätskredite.....	14
4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	16
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	16
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	17
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	17
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	17
5.1.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	17
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge	17
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	17
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	18
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung.....	18
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.4 Abschreibungen	18
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18

5.1.2.6 Transferaufwendungen	19
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	19
5.1.3 Außerordentliches Ergebnis	19
5.1.4 Jahresergebnis	19
5.2 Teilergebnisrechnungen	19
5.3 Finanzrechnung	20
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24
5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit	25
5.3.7 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	25
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	25
5.4 Teilfinanzrechnung	25
5.5 Bilanz	25
5.5.1 Aktiva	26
5.5.1.1 Immaterielles Vermögen	27
5.5.1.2 Sachvermögen	27
5.5.1.3 Finanzvermögen	27
5.5.1.4 Liquide Mittel	28
5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	28
5.5.2 Passiva	28
5.5.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis	29
5.5.2.2 Sonderposten	29
5.5.2.3 Schulden	29
5.5.2.4 Rückstellungen	30
5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	30
5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31
5.6 Anhang	31
5.6.1 Rechenschaftsbericht	31
5.6.2 Anlagenübersicht	31
5.6.3 Schuldenübersicht	32
5.6.4 Forderungsübersicht	33
5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	33
5.6.5.1 Ergebnishaushalt	34
5.6.5.2 Finanzhaushalt	34
6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	34
6.1 Jahresergebnis	34
6.2 Zusammenfassung	34
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	12
Tabelle 2: Finanzhaushalt	13
Tabelle 3: Teilhaushalte	13
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	16
Tabelle 5: Finanzrechnung	22
Tabelle 6: Aktiva.....	26
Tabelle 7: Passiva	28
Tabelle 8: Rückstellungen	30
Tabelle 9: Anlagenübersicht	31
Tabelle 10: Schuldenübersicht	32
Tabelle 11: Forderungsübersicht	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2011	16
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2011	17
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	22
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	23
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011	24
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	24
Abbildung 7: Aktiva 2011.....	26
Abbildung 8: Passiva 2011	28

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Die vorgenannten Rechtsgrundlagen werden in den für das Jahresabschlussjahr geltenden Fassungen angewandt.

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Sofern in den Tabellen keine anderen Werte angegeben sind, handelt es sich um Beträge in Euro.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr ergibt sich aus § 67 Abs. 2 NLO und den §§ 120 i. V. m. 119 Abs. 1 NGO bzw. den §§ 156 i. V. m. 155 und 153 NKomVG.

Entsprechend den genannten gesetzlichen Vorgaben sind folgende Bereiche zu prüfen:

- Einhaltung des Haushaltsplans

Hierbei ist festzustellen, ob

- Ertrags- und Aufwandsansätze und Ein- und Auszahlungsansätze des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes eingehalten wurden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind und hierbei das in § 89 NGO bzw. § 117 NKomVG vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde;
- die Haushaltsmittel zweckentsprechend verwendet wurden;
- Haushaltsvermerke (Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen, Deckungsfähigkeit, Sperrvermerke) bestanden und beachtet wurden;
- der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt wurde.

- Einhaltung der Rechtsvorschriften

Die Prüfung hat sich auf die Einhaltung der formellen Haushalts-, Kassen- und sonstigen Finanzvorschriften, die übrigen Vorschriften des materiellen Rechts und die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften zu erstrecken.

- Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden

Im Rahmen dieser Prüfung ist festzustellen, ob bei der Verwaltung des Vermögens und der Schulden die hierfür geltenden Vorschriften beachtet worden sind.

Gem. § 120 Abs. 1 NGO bzw. § 155 Abs. 3 NKomVG kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Hiervon hat das RPA Gebrauch gemacht.

Soweit nicht vollumfänglich geprüft worden ist, haben grundlegende Stichproben stattgefunden.

Der Prüfung des Jahresabschlusses ging eine Prüfung von Belegen voraus.

Bei dieser Prüfung ist u. a. festzustellen, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Soweit Mängel festgestellt wurden, sind sie besprochen oder in Form von Prüfungsbemerkungen schriftlich der Gemeindeverwaltung zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Die Prüfung von Vergaben nach der HOAI, VOB und der VOL erfolgte vor der Auftragsvergabe in allen Fällen, in denen die Gemeinde das RPA beteiligt hat.

Im Zeitraum vom 29.03. bis 31.03.2011 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung. Auf den hierüber erstellten gesonderten Bericht wird verwiesen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von den Rechnungsprüferinnen Gramberg, Schneider und Schröer in der Zeit von Oktober 2020 bis Mai 2021 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Die Prüfung wurde nach § 120 Abs. 1 NGO bzw. § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vom 26.06.2020 i. d. F. v. 10.05.2021 vorgelegten Unterlagen (Vorlagedatum: 29.06.2020 und 12.05.2021).

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz per 31.12.2011 vom 26.06.2020 i. d. F. v. 10.05.2021
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Gem. § 35 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Weiter müssen sich die Finanzvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Gemeinde Dötlingen ist diesen Anforderungen nachgekommen. Soweit Klärungsbedarfe bestanden, wurden diese Klärungen von der Gemeinde herbeigeführt.

1.3 Vorangegangene Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 31.01.2019 bis 05.03.2020 geprüft. Der Schlussbericht vom 19.03.2020 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 24.03.2020 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind größtenteils ausgeräumt. Im Übrigen sind sie unter Einbeziehung des Prüfberichts 2011 weiter zu berücksichtigen, zu bearbeiten und zu beachten.

Der Rat der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2010 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG am 25.06.2020 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg vom 03.07.2020 vorgenommen worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Der Jahresabschluss lag samt Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts in der Zeit vom 06.07.2020 bis zum 16.07.2020 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gem. § 120 Abs. 1 Nr. 3 NGO bzw. § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Organisation des Rechnungswesens

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend den §§ 119 Abs. 1 Nr. 2, 117 NGO bzw. §§ 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 153 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2011 stichprobenweise geprüft. Diese Prüfung erfolgte im August und September 2015.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Soweit Korrekturbedarf festgestellt wurde, ist dieser besprochen oder in Form von Prüfungsbemerkungen schriftlich der Gemeindeverwaltung zur Stellungnahme mitgeteilt worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP.

Für das von der Gemeinde Dötlingen eingesetzte SAP-Software-Verfahren („doppik&more“) für das Haushalts- und Rechnungswesen, das von der KDO bereitgestellt wird, lag eine formale Freigabe nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO nicht vor. Die Freigabe durch den Bürgermeister der Gemeinde Dötlingen erfolgte mit Verfügung vom 22.09.2014. Die Gemeinde hat sich stetig zu vergewissern (z. B. bei Updates), dass die eingesetzte Programmsoftware ausreichend sicher arbeitet und eine verlässliche Dokumentation vorliegt.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung erfolgte die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.3 Vergaben

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (§ 26 a GemHKVO).

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren (vgl. Haushaltsgrundsatz gem. § 82 Abs. 2 NGO bzw. § 110 Abs. 2 NKomVG). Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Von der Gemeinde wurden im Haushaltsjahr 2011 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA gem. § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO bzw. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG vorzulegende Auftragsvergabe wurde im Haushaltsjahr 2011 zur Prüfung eingereicht.

Es ergaben sich keine für den Prüfbericht relevanten Feststellungen. Korrekturerfordernisse wurden bedarfsweise im laufenden Auftragsvergabeverfahren berücksichtigt.

Im Jahr 2011 haben für die Gemeinde Dötlingen 19 Auftragsprüfungen nach VOB und VOL mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 432.584,22 € brutto stattgefunden. Ferner wurden sieben Verwendungsnachweise geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Dötlingen im Hinblick auf die Einhaltung des Vergaberechts wirtschaftlich geführt wird.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Gemeinde Dötlingen hat die in den §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen zu erlassenden Regelungen umzusetzen.

Eine die v. g. Regelungen betreffende Dienstanweisung lag während des geprüften Haushaltsjahres noch nicht vor.

Eine Anordnung des Bürgermeisters über die entsprechende weitere Anwendung der bisherigen Regelungen der alten Dienstanweisungen im Rahmen des NKR datiert vom 21.04.2010.

Auf die Ausführungen des RPAs in den Berichten über die in der Zeit vom 29. bis 31.03.2011 sowie vom 23.04., 24.04., 25.04. und 11.05.2012 durchgeführten Kassenprüfungen wird verwiesen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss vom 26.06.2020 i. d. F. vom 10.05.2021 ist unter Beachtung des § 100 NGO bzw. § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Dieser wurde dem RPA am 29.06.2020 bzw. 12.05.2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG wurde damit nicht eingehalten.

Der Bürgermeister hat am 26.06.2020 bzw. am 10.05.2021 gem. § 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO/des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung (s. Ziffer 1.1 dieses Berichts) beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 09.12.2010 hat der Rat der Gemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Die Vorlage beim Landkreis Oldenburg als Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 03.02.2011 am 04.02.2011. Die Vorlagefrist gem. § 86 Abs. 1 NGO bzw. § 114 Abs. 1 NKomVG wurde damit nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg Nr. 7/11 vom 18.02.2011. Nach Auslegung des Haushaltsplanes vom 21.02.2011 bis 03.03.2011 ist die Haushaltssatzung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 86 Abs. 2 S. 3 NGO bzw. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG am 02.03.2011 in Kraft getreten.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt gem. § 82 Abs. 4 NGO bzw. § 110 Abs. 4 NKomVG unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 7.276.481,00 € und

ordentlichen Aufwendungen mit 8.391.278,00 € sowie

außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Er gilt jedoch gem. § 82 Abs. 5 NGO bzw. § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen, da die Überschussrücklagen zum Planungszeitpunkt einen ausreichenden Bestand zur Verrechnung des geplanten ordentlichen Fehlbetrages i. H. v. 1.114.797,00 € ausgewiesen haben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen eine Verringerung um 874.560,00 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Verringerung um 1.609.887,00 € eingetreten. Im außerordentlichen Bereich wurde wie im Vorjahr nichts geplant.

Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich damit planerisch gegenüber dem Vorjahr um 735.327,00 € verbessert.

Die Ertragskraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen für das Haushaltsjahr 2011 jedoch nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 7.227.355,00 € und

Auszahlungen von 7.726.888,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Hier sind insbesondere die Abweichungen im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 0,9 Mio. €), der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-1,67 Mio. €), der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (-1,6 Mio. €) sowie der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-1,4 Mio. €) zu nennen.

Die gem. § 82 Abs. 4 Satz 3 NGO bzw. § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG erforderliche Liquiditätssicherung ist trotz des höheren geplanten Auszahlungsvolumens gegeben, da zu Beginn des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in ausreichender Höhe vorlag.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

3.2.1 Teilhaushalte

Der Haushalt der Gemeinde wurde in vier Teilhaushalte (Hauptamt und Kämmerei; Ordnungs- und Sozialamt; Bauamt; Bürgermeister) gegliedert. Jedem Teilhaushalt wurden bis zu 16 Produkte zugeordnet. Durch die gewählte Produktzuordnung sind in den einzelnen Teilhaushalten bis zu elf verschiedene Produktbereiche und bis zu 16 verschiedene Produktgruppen enthalten.

Die den jeweiligen Teilhaushalten zugehörigen Produkte bzw. Leistungen wurden mit ihren Ansätzen für Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Sie wurden durch zusätzliche Informationen wie Verantwortlichkeitszuordnung, Kurzbeschreibung und Auftragsgrundlage ergänzt.

Wesentliche Produkte wurden nicht bestimmt.

Die zu verwendenden Produkte richten sich nach dem von der Landesstatistikbehörde verbindlich festgelegten Produktrahmen. Diesem Erfordernis ist die Gemeinde Dötlingen nicht in Gänze nachgekommen, da sie für zwei Teilhaushalte je ein nicht im Produktrahmen vorgesehenes sogenanntes „Steuerungsprodukt“ eingerichtet hat (s. Ziffer 5.2 dieses Berichts).

3.2.2 Budgets und Deckungsvermerke

Durch Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO hat die Gemeinde Dötlingen jedes einzelne Produkt zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Sofern ein Produkt aus mehreren Leistungen besteht, wurden diese anstelle des Produktes zu Budgets erklärt. Die Verantwortung obliegt den Verantwortlichen der Teilhaushalte.

Von den gebildeten Budgets hat die Gemeinde Dötlingen alle Erträge sowie die Aufwendungen für Personal und Abschreibungen ausgenommen. Weiter wurde erklärt, dass auch der Aufwandsbereich „Steuern, Versicherungen und Schadensfälle“ von den Budgets ausgenommen ist.

Die Ermächtigungen, bis zu welcher Höhe Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden dürfen, ergeben sich für die jeweiligen Budgets aus den ausgewiesenen Ansätzen in der Budgetübersicht „Teil G“ (vgl. Haushaltsplan 2011, Teil G, S. 1 bis 7).

Dabei setzen sich die Ermächtigungen für die Aufwendungen der jeweiligen Budgets im Ergebnishaushalt aus der Summe der ausgewiesenen Ansätze bei den entsprechenden Haushaltspositionen gem. § 2 Abs. 3 GemHKVO zusammen, wobei die Haushaltspositionen aus einem oder mehreren Sachkonten gebildet werden. Beim Ausweis der Ermächtigungssummen wurde nicht berücksichtigt, dass der Aufwandsbereich für „Steuern, Versicherungen und Schadensfälle“ vom jeweiligen Budget ausgenommen ist, sodass in zahlreichen Budgets der zur Verfügung stehende Ermächtigungsansatz zu hoch ausgewiesen wurde. Inwieweit dies bei einzelnen Budgets zu einer Überschreitung geführt hat, wird unter

Prüfteil „über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“ (s. Ziffer 4.4 dieses Berichts) dargestellt.

Durch einen Deckungsvermerk gem. § 18 Abs. 1 GemHKVO wurde erklärt, dass Mehrerträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten für Mehraufwendungen im Aufwandsbereich „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“ verwendet werden dürfen. Alle weiteren im Haushaltsplan unter Deckungsvermerken aufgenommenen Regelungen ergeben sich per Gesetz aus der GemHKVO und werden hier nicht noch einmal gesondert dargestellt.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Der Ausweis der Beträge im Jahresabschluss erfolgt im Gegensatz zum Haushaltsplan mit korrekten Vorzeichen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	7.276.481,00	9.198.743,66	1.922.262,66
Ordentliche Aufwendungen	8.391.278,00	8.941.767,78	550.489,78
Ordentliches Ergebnis	-1.114.797,00	256.975,88	1.371.772,88
Außerordentliche Erträge	0,00	193.912,09	193.912,09
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	193.912,09	193.912,09
Jahresergebnis	-1.114.797,00	450.887,97	1.565.684,97

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Zusätzlich zu den v. g. Planansätzen standen aus dem Vorjahr für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.840,70 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.961.555,00	9.203.729,30	2.242.174,30
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.242.063,00	7.139.435,92	-102.627,08
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-280.508,00	2.064.293,38	2.344.801,38
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	265.800,00	320.786,10	54.986,10
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	484.825,00	707.786,49	222.961,49
Saldo aus Investitionstätigkeit	-219.025,00	-387.000,39	-167.975,39
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-499.533,00	1.677.292,99	2.176.825,99
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	-499.533,00	1.677.292,99	2.176.825,99

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		492.123,83	*
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	433.799,10	*
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		58.324,73	*
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.195.716,64	
Endbestand an Zahlungsmitteln	**	2.931.334,36	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

* Im Jahresabschluss sind an dieser Stelle Differenzwerte angegeben, die sich zwangsläufig ergeben. Da haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge gem. § 14 GemHKVO nicht veranschlagt/geplant werden, wurde hier auf eine entsprechende Darstellung als Abweichung zum Plan verzichtet.

** Im Jahresabschluss ist an dieser Stelle ein Planwert i. H. v. -499.533,00 € angegeben. Da dieser jedoch nicht den Endbestand an Zahlungsmitteln sondern die geplante Veränderung der Zahlungsmittel darstellt, wurde hier auf einen entsprechenden Ausweis verzichtet.

Zusätzlich zu den v. g. Planansätzen standen aus dem Vorjahr noch Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 637.638,83 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte

Die Gemeinde Dötlingen hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Teilhaushalt 1 - Hauptamt und Kämmerei	2.227.946,00	3.131.272,94
Teilhaushalt 3 - Ordnungs- und Sozialamt	-1.521.485,00	-1.262.023,89
Teilhaushalt 6 - Bauamt	-1.820.129,00	-1.416.260,42
Teilhaushalt BM - Bürgermeister	-1.129,00	-2.100,66
Gesamt	-1.114.797,00	450.887,97

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Aufwendungen „Steuern, Versicherungen und Schadensfälle“ (Sachkonto 444100) hätten nicht budgetrelevant geplant und gebucht werden dürfen (vgl. Ziffer 3.2.2 dieses Berichts). In den Budgets 111202, 111301, 611, 538002 und 573 führt der Ausschluss dieses Sachkontos zu geringfügigen Überschreitungen der verfügbaren Ansätze i. H. v. insgesamt 887,24 €, die überplanmäßig bereitzustellen gewesen wären (vgl. Ziffer 4.4 dieses Berichts).

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dötlingen ist am 02.03.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 01.03.2011 die Regelungen des § 88 NGO bzw. § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für den Eingang von Verpflichtungen bzw. die Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der

Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Nach dem Ergebnis der stichprobenhaften Prüfung erfolgte die vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Dötlingen grundsätzlich gemäß den Bestimmungen des § 88 NGO bzw. § 116 NKomVG.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in gleicher Höhe.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 993.859,63 € (konsumtiv: 959.411,04 € und investiv: 34.448,59 €).

Ursprünglich betragen die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen 978.779,02 € und Auszahlungen 47.695,32 €. Davon haben sich durch Jahresabschlussarbeiten und der korrekten Einhaltung der Budgetvermerke über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 19.367,98 € und Auszahlungen i. H. v. 13.246,73 € erledigt, sodass über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 959.411,04 € und Auszahlungen i. H. v. 34.448,59 € verbleiben.

Weiterhin hätten noch überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 887,24 € bereitgestellt werden müssen (vgl. Ziffer 3.2.2 und 4.1.3 dieses Berichts).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 89 Abs. 1 NGO bzw. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung muss im Haushaltsjahr gewährleistet sein. Für überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen muss diese Deckung gem. § 89 Abs. 2 NGO bzw. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein. Die Unabweisbarkeit und/oder der Deckungsvorschlag gingen aus den Anträgen hervor oder wurden begründet.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Verwaltungsausschusses (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Gemeinderat und der Verwaltungsausschuss wurden bis auf einen Fall (5.500,00 €) bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2011 unterrichtet. Die Unterrichtung für diesen Fall muss gem. § 89 Abs. 1 NGO bzw. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2011 erfolgen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.161.574,02	6.943.167,53	5.273.900,00	1.669.267,53
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.064,51	288.203,28	247.780,00	40.423,28
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	371.313,24	388.750,29	314.926,00	73.824,29
4. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	131.000,00	-131.000,00
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	643.423,78	687.621,84	673.200,00	14.421,84
6. Privatrechtliche Entgelte	76.491,72	60.484,77	35.800,00	24.684,77
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.398,26	475.171,98	344.375,00	130.796,98
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	53.651,22	31.991,89	22.500,00	9.491,89
9. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.154,00	0,00	8.154,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	247.115,05	315.198,08	233.000,00	82.198,08
12. Summe ordentliche Erträge	8.354.031,80	9.198.743,66	7.276.481,00	1.922.262,66
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.222.677,49	2.270.437,84	2.269.698,00	739,84
14. Aufwendungen für Versorgung	1.348,64	13.766,51	0,00	13.766,51
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	976.165,94	968.954,76	1.143.682,00	-174.727,24
16. Abschreibungen	1.185.338,13	1.211.374,01	1.149.215,00	62.159,01
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.873,00	41.375,00	15.000,00	26.375,00
18. Transferaufwendungen	2.758.456,67	3.758.844,69	3.062.650,00	696.194,69
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	624.737,88	677.014,97	751.033,00	-74.018,03
20. = Summe ordentl. Aufwendungen	7.771.597,75	8.941.767,78	8.391.278,00	550.489,78
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	582.434,05	256.975,88	-1.114.797,00	1.371.772,88

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
22. Außerordentliche Erträge	2.111.564,77	193.912,09	0,00	193.912,09
23. Außerordentliche Aufwendungen	15.239,57	0,00	0,00	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	2.096.325,20	193.912,09	0,00	193.912,09
Jahresergebnis: Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	2.678.759,25	450.887,97	-1.114.797,00	1.565.684,97

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen und im Wesentlichen von einer Wiederholung im Prüfbericht abgesehen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:

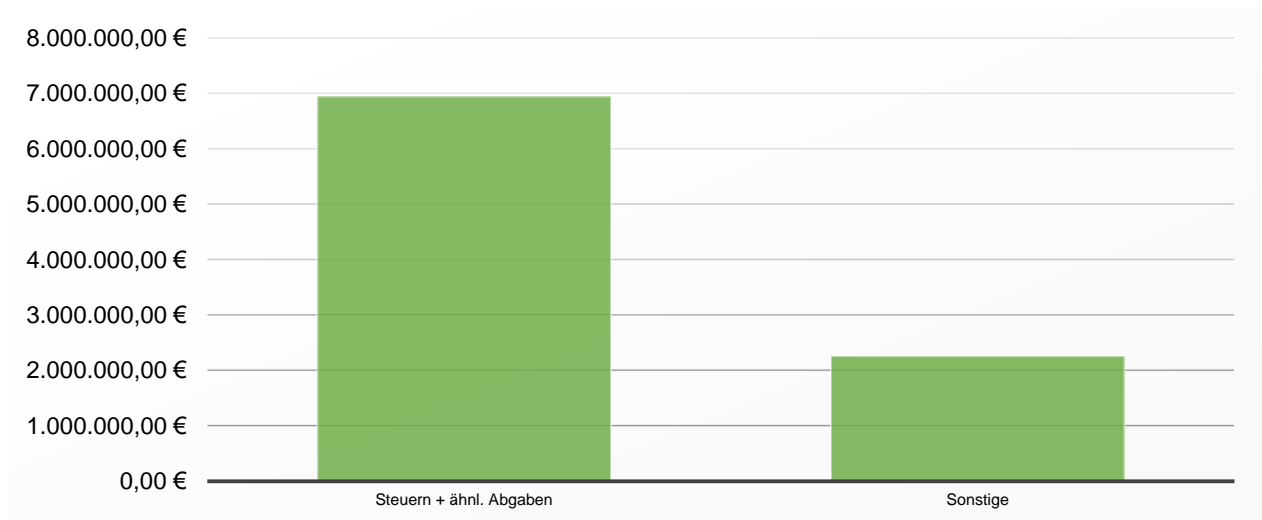


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2011

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Ertragsarten zusammen: Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Auflösungserträge aus Sonderposten, öffentlich-rechtliche Entgelte, privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Finanzerträge, aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige ordentliche Erträge.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden passend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zins- und ähnlichen Finanzerträge sind korrekt ausgewiesen.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die Gemeinde hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 8.154,00 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:

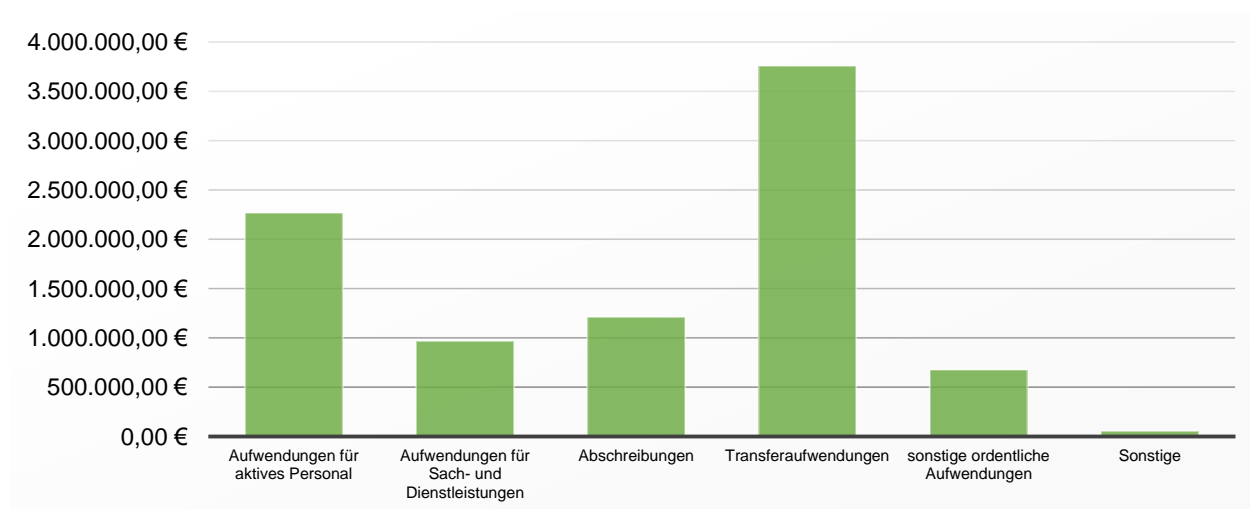


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2011

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Aufwandsarten zusammen: Aufwendungen für Versorgung sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen; also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Als Aufwendungen für aktives Personal wurde zunächst ein Gesamtbetrag i. H. v. 2.274.791,62 € ausgewiesen. Nach Prüfung durch das RPA wurde dieser mit Änderung des Jahresabschlusses vom 10.05.2021 mit einem Betrag i. H. v. 2.270.437,84 € in korrekter Höhe eingestellt.

Die Bezügeberechnung für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Dötlingen erfolgt durch das EDV-Verfahren LOGA. Die Gemeinde ist für die Berechnung der Bezüge nach den beamtenrechtlichen und tariflichen bzw. den ihnen entsprechenden Regelungen sowie Kindergeldleistungen zuständig. Die Verarbeitung und Auszahlung werden durch die KDO vorbereitet und der Gemeinde zur Verfügung gestellt, die dann die entsprechenden Anordnungen vornimmt. Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der stichprobenhaften Belegprüfung (s. Ziffer 2.1.1 dieses Berichts) festgestellt worden. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen insoweit zutreffend.

5.1.2.4 Abschreibungen

Laut Gesamtergebnisrechnung belaufen sich die Abschreibungen für 2011 auf insgesamt 1.211.374,01 € (im ordentlichen Bereich).

Für das immaterielle Vermögen sind für das Haushaltsjahr 2011 Abschreibungen i. H. v. 67.001,75 € und für das Sachvermögen i. H. v. 1.129.832,05 € verbucht worden. Zudem sind noch die Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen i. H. v. 14.540,21 € (vgl. Ziffer 5.6.4 dieses Berichts) zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich damit der Abschreibungsgesamtbetrag i. H. v. 1.211.374,01 €.

Es ist festzuhalten, dass die Abschreibungssätze grundsätzlich nach § 47 GemHKVO gebildet worden sind und dem Ausführungserlass des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. Nr. 2/2007, S. 42) entsprechen (Abschreibungstabelle)¹.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind u. a. Verzinsungen von Steuererstattungen zu erfassen.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses

Entsprechende Aufwendungen fielen i. H. v. 41.375,00 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf zu zahlende Umlagen (Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage) und auf Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Transferaufwendungen 2011 der Gemeinde betragen 3.758.844,69 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

Bei der stichprobenhaften Prüfung einzelner Positionen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Nach Prüfung durch das RPA wurden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit der Änderung des Jahresabschlusses vom 10.05.2021 i. H. v. 677.014,97 € korrekt ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge i. H. v. 193.912,09 € ergeben sich aufgrund von Erträgen aus Vermögensveräußerungen (134.361,90 €) sowie sonstigen außergewöhnlichen und periodenfremden Erträgen (59.550,19 €). Außerordentliche Aufwendungen sind nicht vorhanden.

Damit ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 193.912,09 €.

5.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (256.975,88 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (193.912,09 €) wird nach Änderung des Jahresabschlusses mit 450.887,97 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen nach Änderung des Jahresabschlusses vom 10.05.2021 mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Eine Veranschlagung und Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten gem. § 15 Abs. 3 GemHKVO erfolgte nicht.

Die Gemeinde Dötlingen hat in der Haushaltsplanung und -ausführung in zwei Teilhaushalten entgegen den verbindlichen Vorgaben des Landes (Produktrahmenplan) sogenannte Steuerungsprodukte vorgesehen.

Die dort veranschlagten und verbuchten Aufwendungen betragen im Jahr 2011 bezogen auf die Summe der Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushaltes mehr als zwei Prozent und überschritten somit die Unwesentlichkeitsgrenze. Für die beiden Teilhaushalte ergibt sich gemäß unten aufgeführter Tabelle ein prozentualer Anteil von 2,70 % bzw. 3,27 %. Hier hätte eine Umbuchung auf die jeweiligen Produkte erfolgen müssen.

THH	Gesamtaufwand	Steuerungsprodukt (SP)	Gesamtaufwand SP	Anteil Gesamtaufwand
3	1.992.316,25 €	3000	53.771,48 €	2,70 %
6	2.536.309,25 €	5000	82.932,17 €	3,27 %

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.166.770,88	7.334.615,65	5.273.900,00	2.060.715,65
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245.220,68	274.568,12	247.780,00	26.788,12
3. Sonstige Transfereinzahlungen	14.287,65	-32,75	131.000,00	-131.032,75
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	626.785,52	682.170,02	673.200,00	8.970,02
5. Privatrechtliche Entgelte	74.903,25	60.887,16	35.800,00	25.087,16
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	463.595,30	430.279,02	344.375,00	85.904,02
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	50.309,35	30.851,76	22.500,00	8.351,76
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	294.083,45	390.390,32	233.000,00	157.390,32
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.935.956,08	9.203.729,30	6.961.555,00	2.242.174,30
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.153.461,98	2.206.669,72	2.269.698,00	-63.028,28
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.003.012,67	992.885,05	1.143.682,00	-150.796,95
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.623,68	41.512,00	15.000,00	26.512,00
15. Transferauszahlungen	4.852.090,56	2.921.122,53	3.062.650,00	-141.527,47
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	662.860,68	977.246,62	751.033,00	226.213,62
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.674.049,57	7.139.435,92	7.242.063,00	-102.627,08
18. Saldo der laufender Verwaltungstätigkeit	-738.093,49	2.064.293,38	-280.508,00	2.344.801,38

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	711.822,85	268.764,62	87.400,00	181.364,62
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	44.815,86	23.678,47	55.500,00	-31.821,53
21. Veräußerung von Sachvermögen	98.949,90	11.051,32	100.000,00	-88.948,68
22. Finanzvermögensanlagen	-5,36	-6,91	0,00	-6,91
23. Sonstige Investitionstätigkeit	17.298,56	17.298,60	22.900,00	-5.601,40
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	872.881,81	320.786,10	265.800,00	54.986,10
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.976,99	14.287,60	2.000,00	12.287,60
26. Baumaßnahmen	1.214.598,73	399.486,57	191.500,00	207.986,57
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	138.493,72	81.917,92	71.895,00	10.022,92
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.200,00	3.321,66	2.230,00	1.091,66
29. Aktivierbare Zuwendungen	206.718,65	208.772,74	217.200,00	-8.427,26
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.570.988,09	707.786,49	484.825,00	222.961,49
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-698.106,28	-387.000,39	-219.025,00	-167.975,39
33. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.436.199,77	1.677.292,99	-499.533,00	2.176.825,99
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelbestand	-1.436.199,77	1.677.292,99	-499.533,00	2.176.825,99

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	188.392,70	492.123,83	0,00	492.123,83
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	158.325,57	433.799,10	0,00	433.799,10
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	30.067,13	58.324,73		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.601.849,28	1.195.716,64		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.195.716,64	2.931.334,36		

Tabelle 5: Finanzrechnung

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen und von einer Wiederholung im Kapitel der Finanzrechnung abgesehen, da die Abweichungen der Finanzrechnung im Wesentlichen den Abweichungen der Ergebnisrechnung entsprechen.

Im Folgenden werden die größeren Einzelpositionen erläutert.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Erträgen (wie z. B. die Auflösungserträge aus Sonderposten), aus Einzahlungen des außerordentlichen Ergebnisbereichs und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:

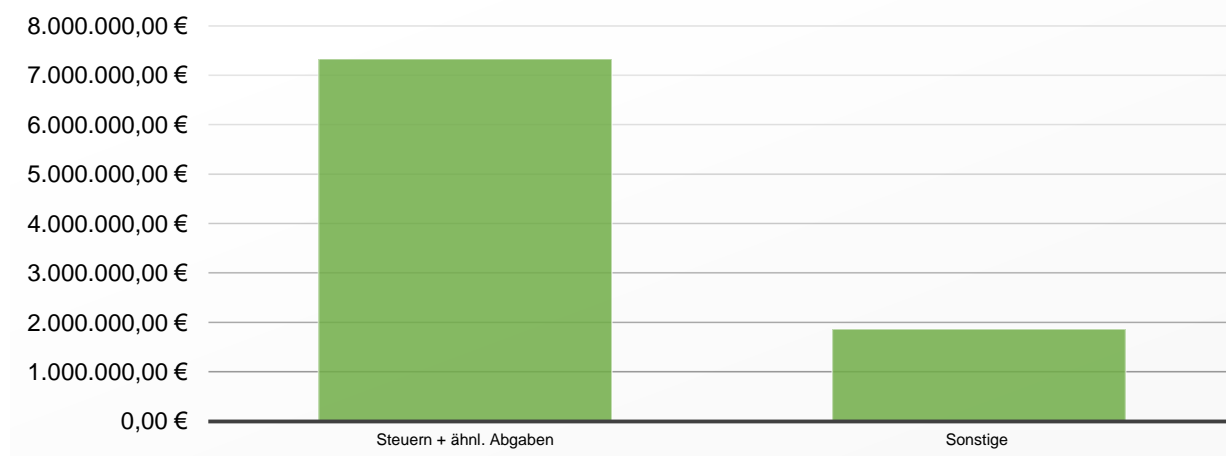


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Einzahlungsarten zusammen: Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfereinzahlungen, öffentlich-rechtliche Entgelte, privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnlichen Einzahlungen sowie sonstige haushaltswirksame Einzahlungen.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Auszahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Aufwendungen (wie z. B. Rückstellungsbildungen), aus aktiven Periodenabgrenzungen und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:

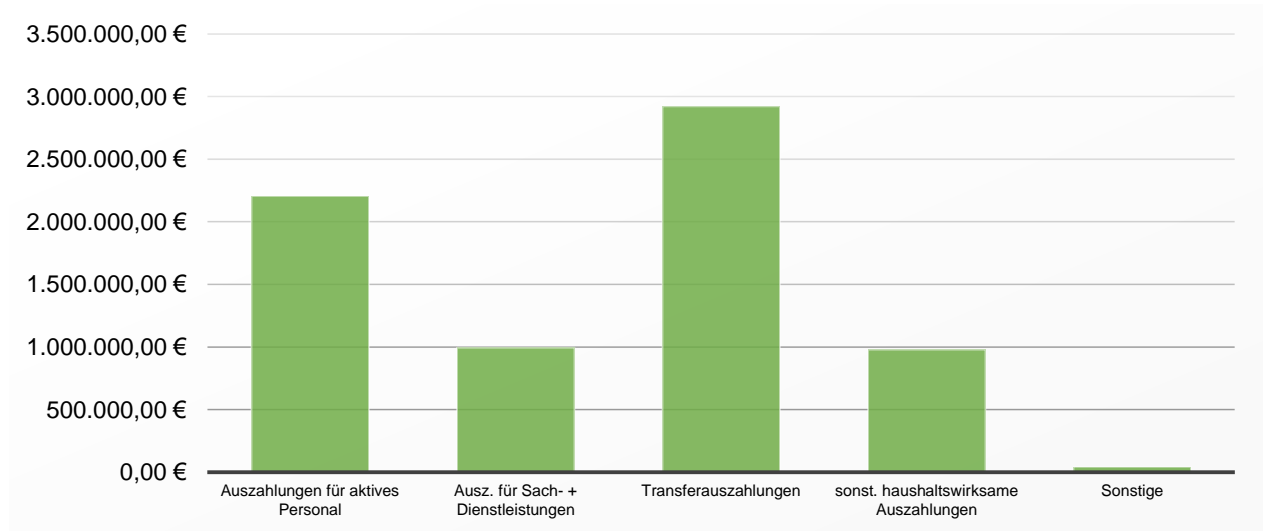


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Auszahlungsarten zusammen: Auszahlungen für Versorgung sowie Zinsen und ähnliche Auszahlungen.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2.064.293,38 €. Nach Änderung des Jahresabschlusses wird der Saldo korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die Einzahlungen durch Finanzvermögensanlagen sowie die Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:

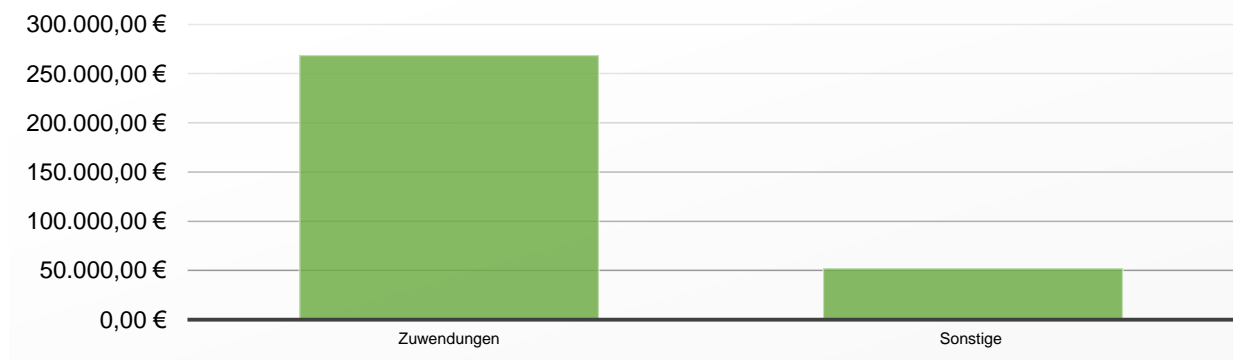


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Einzahlungsarten zusammen: Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, Veräußerung von Sachvermögen, Finanzvermögensanlagen sowie sonstige Investitionstätigkeiten.

Die ausgewiesenen Investitionseinzahlungen wurden mit den Bewegungen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei zutreffend aus den Buchungen der Beitragszahlungen im Rahmen der Erschließung durch die BLE (ohne Zahlung), Abrechnung von Einzahlungen zum Ökokonto an die zweckgebundene Rücklage, unentgeltlichen Vermögenszugang und aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Grundstücks- und Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen und für geleistete Investitionszuwendungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:

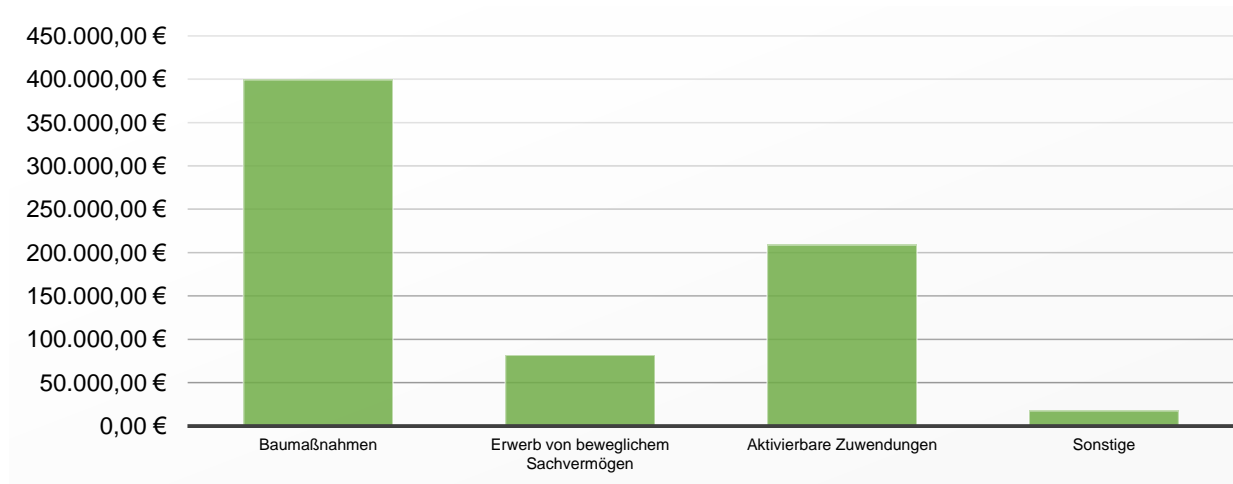


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Auszahlungsarten zusammen: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Erwerb von Finanzvermögensanlagen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich Differenzen, die jedoch durch Verschiebungen zwischen den einzelnen Anlageklassen (und den korrespondierenden Zeilen für die Auszahlungen in der Finanzrechnung), aktivierte Eigenleistungen, die Korrekturen der Eröffnungsbilanz, Buchungen

der Kinderzuschüsse im Rahmen Grundstücksverkäufe der BLE (ohne Zahlung) sowie die unentgeltlich zugegangenen Vermögensgegenstände als zutreffend geklärt werden konnten.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit führen zum 31.12.2011 zu einem Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -387.000,39 €.

Der negative Saldo kann durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und durch den Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres ausgeglichen werden.

5.3.7 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der unter der Position „Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen“ ausgewiesene Betrag i. H. v. 58.324,73 € wurde korrekt durch die Gemeinde ermittelt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Ein- und Auszahlungen für auswärtige Amtshilfeersuchen, den Beiträgen für den Kindergarten Neerstedt sowie den vom Bürger zu zahlenden und an den Landkreis abzuführenden Müllgebühren.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert sind (§ 82 Abs. 4 S. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Liquide Mittel" abgeschlossen.

Der sich aus der Finanzrechnung ergebende Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 2.931.334,36 €. Er stimmt mit der Bilanzposition "Liquide Mittel" des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

5.5 Bilanz

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2010 belief sich auf 48.271.890,55 €.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2011 und unter Einbeziehung des Jahresergebnisses erhöhte sich die Bilanzsumme nach Änderung des Jahresabschlusses zum 10.05.2021 auf 49.381.921,42 €.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 37 GemHKVO eine Inventur durchzuführen. Gem. § 37 Abs. 1 S. 2 GemHKVO sind die Vermögensgegenstände in der Regel durch körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen. Hierauf kann gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur). Die Gemeinde Dötlingen hat zum Jahresabschluss 2011 von dieser Inventurvereinfachung Gebrauch gemacht. Bei der Buchinventur muss gesichert sein, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

In allen Fällen, in denen es im Bereich des Sachvermögens zu Wertveränderungen und damit zu Abweichungen zum Buchwert kommen kann, ist eine körperliche Bestandsaufnahme oder eine permanente Inventur gem. § 38 Abs. 1 S. 2 GemHKVO für die Erstellung kommender Jahresabschlüsse vorzusehen.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	1.316.271,23	1.459.430,23	10,88 %
2. Sachvermögen	44.872.577,47	44.139.538,08	-1,63 %
3. Finanzvermögen	848.557,46	816.986,71	-3,72 %
4. Liquide Mittel	1.195.716,64	2.931.334,36	145,15 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	38.767,75	34.632,04	-10,67 %
Gesamt	48.271.890,55	49.381.921,42	2,30 %

Tabelle 6: Aktiva

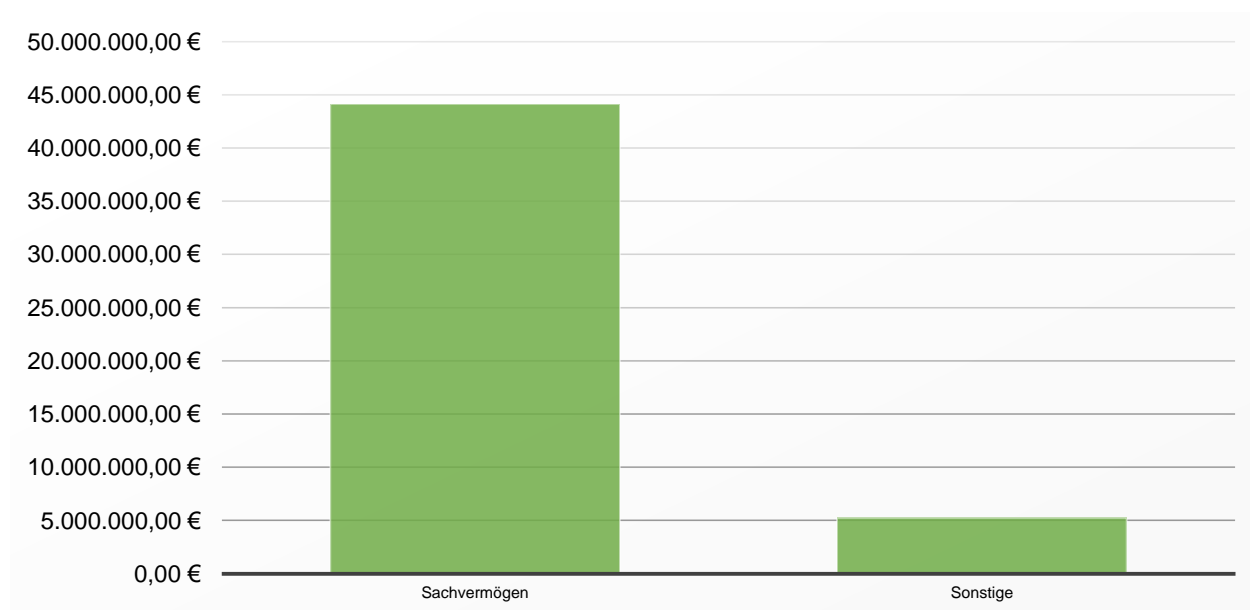


Abbildung 7: Aktiva 2011

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Aktivposten zusammen: Immaterielles Vermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.110.030,87 €.

Zu Vermögensveränderungen führten grundsätzlich die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren Vermögens, aber auch die Zugänge beim immateriellen Vermögen (geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse) sowie die Zugänge aufgrund von Herstellung und Anschaffung von Sachvermögen. Die liquiden Mittel stiegen ebenfalls stark an. Das Finanzvermögen reduzierte sich dagegen ebenso wie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in ihrer jeweiligen Summe überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Forderungsübersicht im Anhang (S. 62 der Jahresabschlussunterlagen) entnommen werden.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wurde in korrekter Höhe ausgewiesen und hat sich insgesamt aufgrund von Zugängen i. H. v. 210.160,75 € unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. 67.001,75 € um 143.159,00 € auf 1.459.430,23 € erhöht. Bei den Zugängen handelte es sich ausschließlich um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, davon ergeben sich 22.642,07 € aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht als Anhang zum Jahresabschluss (S. 48) wird verwiesen.

5.5.1.2 Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden grundsätzlich entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen i. H. v. 543.322,35 € standen Abgänge i. H. v. 204.263,69 € sowie Abschreibungen i. H. v. 1.129.832,05 € und Abschreibungsaufösungen i. H. v. 57.734,00 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge ergaben sich aus Zugängen für Gebäude und Aufbauten für soziale Einrichtungen mit 306 T€, Zugängen für Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze) mit insgesamt 77 T€ und dem Beweglichen Vermögen (Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Sammelposten) mit 88 T€. Bei den Zugängen ergeben sich 22.272,58 € im Bereich des Infrastrukturvermögens aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht als Anhang zum Jahresabschluss (S. 50) wird verwiesen.

5.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 816.986,71 € (Vorjahr 848.557,46 €) ausgewiesen.

Zum Jahresende 2011 bestehen Ausleihungen i. H. v. 140.931,26 € (Vorjahr: 159.229,86 €).

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 14.272,15 € auf 676.055,45 €. Zu den einzelnen Forderungsarten wird auf den Prüfteil „Forderungsübersicht“ (Ziffer 5.6.4 dieses Berichts) verwiesen.

Im Gesamtforderungsbestand werden die sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. 26.869,98 € (Vorjahr: 23.233,26 €) mit berücksichtigt.

5.5.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war unter Berücksichtigung der Schwebeposten durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 2.931.334,36 € zum 31.12.2011 (Vorjahr: 1.195.716,64 €) und war damit um 1.735.617,72 € gestiegen.

5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach Änderung des Jahresabschlusses vom 10.05.2021 wurde der Rechnungsabgrenzungsposten auf einen Gesamtbetrag von 34.632,04 € erhöht. Die Bildung für die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2012 wurde zunächst nicht vorgenommen. Neben den Beamtengehältern sind die Umlage an die Versorgungskasse, die Rate an die Beihilfekasse, die Pacht für das 1. Quartal für den Huntepad sowie verschiedene Abozahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
1. Nettoposition	43.627.850,90	44.249.071,84	1,42 %
1.1 Basis-Reinvermögen	27.993.632,16	28.016.274,83	0,08 %
1.2 Rücklagen	108.190,08	2.808.448,84	2495,85 %
1.3 Jahresergebnis	2.678.759,25	450.887,97	-83,17 %
1.4 Sonderposten	12.847.269,41	12.973.460,20	0,98 %
2. Schulden	187.418,50	-340.358,15	-281,60 %
3. Rückstellungen	4.454.228,44	5.465.972,42	22,71 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.392,71	7.235,31	202,39 %
Gesamt	48.271.890,55	49.381.921,42	2,30 %

Tabelle 7: Passiva

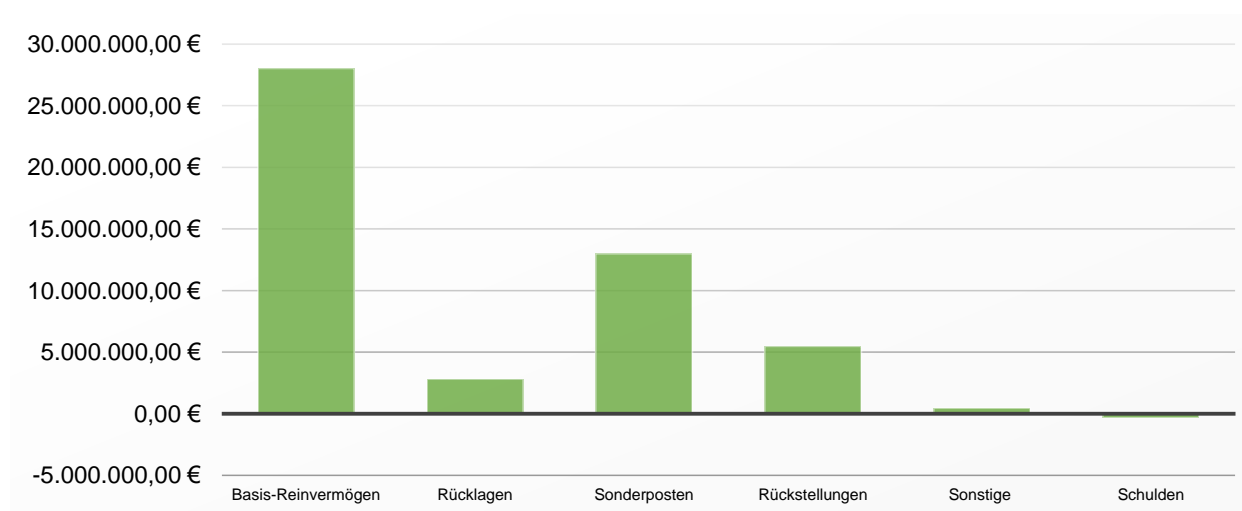


Abbildung 8: Passiva 2011

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Passivposten zusammen: Jahresergebnis sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme hat sich um 1.110.030,87 € auf 49.381.921,42 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2011 mit 28.016.274,83 € um 22.642,67 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Die Erhöhung erfolgte aufgrund diverser zutreffender Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht als Anhang zum Jahresabschluss (S. 48) wird verwiesen.

Der ordentliche Überschuss 2010 i. H. v. 582.434,05 € und der außerordentliche Überschuss 2010 i. H. v. 2.096.325,20 € wurde entsprechend des Ergebnisverwendungsbeschlusses korrekt in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses übertragen.

Die Gemeinde Dötlingen verfügt über eine zweckgebundene Rücklage für erhaltene Einzahlungen auf das „Ökokonto“. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht als Anhang zum Jahresabschluss (S. 49) wird verwiesen.

Als Jahresergebnis zum 31.12.2011 wurde mit Änderung des Jahresabschlusses vom 10.05.2021 ein Betrag i. H. v. 450.887,97 € festgestellt. Dieses Jahresergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 256.975,88 € und einem Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 193.912,09 €.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Bereichs sind entsprechend § 40 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 95 NGO bzw. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 123 NKomVG nach Ergebnisverwendungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Dötlingen den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

5.5.2.2 Sonderposten

Bei Kommune wurden Sonderposten im Gesamtwert von 12.973.460,20 € gebildet.

Die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für konkrete Vermögensgegenstände wurden mit 7.022.223,00 € (Vorjahr: 6.962.567,00 €) als Sonderposten unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer bewertet und ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge für Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte waren mit 5.376.241,00 € (Vorjahr: 5.477.463,00 €) zutreffend ermittelt. Im Rahmen der Änderung der Eröffnungsbilanz wurde dabei noch ein Betrag i. H. v. 22.272,58 € zutreffend passiviert. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht als Anhang zum Jahresabschluss (S. 50) wird verwiesen.

Als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurde korrekt ein Betrag i. H. v. 574.996,20 € (Vorjahr: 407.239,41 €) passiviert.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

5.5.2.3 Schulden

Die Bilanzposition „Schulden“ besteht entsprechend den Vorgaben der GemHKVO aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Unter dieser

Bilanzposition wurde nach Änderung des Jahresabschlusses vom 10.05.2021 ein Gesamtbetrag i. H. v. -340.358,15 € ausgewiesen.

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 527.776,65 € verringert und wurden korrekt in der Bilanz dargestellt. Die Verringerung ist größtenteils in der Erhöhung der negativen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die durch Verträge mit der Bau- und Land-Entwicklungsgesellschaft Bayern GmbH (BLE) entstanden sind, begründet. Diese bilden die Erschließungen und Grundstücksverkäufe zu vier Baugebieten in der Gemeinde ab, welche durch die BLE abgewickelt werden. Hier besteht inzwischen tatsächlich ein Guthaben seitens der Gemeinde. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht als Anhang zum Jahresabschluss (S.52 und 53) wird verwiesen.

5.5.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen i. H. v. 5.465.972,42 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.066.384,32 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	188.678,38 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.210.909,72 €
Summe	5.465.972,42 €

Tabelle 8: Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten wurden bei der Gemeinde Dötlingen mit 2.066.384,32 € korrekt ausgewiesen (1.831.901,00 € Pensionsrückstellungen und 234.483,32 € Beihilferückstellungen).

Die Bilanzposition „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ wurde zunächst mit einem Betrag i. H. v. 193.032,16 € gebildet. Nach Prüfung durch das RPA wurde diese mit Änderung des Jahresabschlusses mit einem Betrag i. H. v. 188.678,38 € eingestellt. Diese Rückstellung beinhaltet bei der Gemeinde Dötlingen sowohl Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 115.905,18 € als auch für nicht in Anspruch genommenen Urlaub i. H. v. 52.551,42 € sowie für geleistete Überstunden i. H. v. 20.221,78 €.

Die gebildete Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden kann verwaltungsseitig nicht mehr umfassend belegt werden. Aufgrund von Programm- und Personalwechsellern lassen sich die der Rückstellungsbildung zugrundeliegenden Daten nicht mehr vollständig reproduzieren. Da bei der Prüfung der vorliegenden Belege keine nennenswerten Differenzen festgestellt wurden, wird die Richtigkeit der weiteren Daten angenommen und kein Änderungserfordernis gesehen. Im Jahr 2012 erfolgte die komplette Auflösung dieser beiden Rückstellungsbeträge.

Als Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen wurde im Haushaltsjahr 2011 ein Betrag i. H. v. 3.210.909,72 € in korrekter Höhe eingestellt. Diese Rückstellung beinhaltet bei der Gemeinde Dötlingen zum einen Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs i. H. v. 2.808.344,00 € und zum anderen Rückstellungen von Steuerschuldverhältnissen i. H. v. 402.565,72 €.

5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 7.235,31 € in korrekter Höhe gebildet.

5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	348.812,55 €
Bürgschaften	112.290,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	24.531,37 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

Der Ausweis der Haushaltsreste des Ergebnishaushalts erfolgte gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO mit einem Verweis auf die Passiva-Bilanzposition „1.3.2 Jahresergebnis“ unterhalb der Bilanz und nicht in der Bilanz beim Jahresergebnis.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gem. § 100 Abs. 3 Nr. 1 NGO bzw. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 Abs. 1 GemHKVO erstellt worden. Im Bericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Änderung des Rechenschaftsberichts erfolgte einhergehend mit der Änderung des Jahresabschlusses vom 10.05.2021.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Anlagenübersicht gem. § 100 Abs. 3 Nr. 2 NGO bzw. § 128 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG, § 56 Abs. 1 GemHKVO aus den Jahresabschlussunterlagen dargestellt:

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.459.430,23	1.316.271,23
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	44.139.538,08	44.872.577,47
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	140.931,26	158.229,86
Summe Anlagevermögen	45.739.899,57	46.347.078,56

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. Nr. 2/2007, S. 42) und hatte zum 31.12.2011 einen Bestand von 45.739.899,57 €.

Die in der Anlagenübersicht enthaltenen Beträge für immaterielles Vermögen, Sachvermögen (ohne Vorräte) und Finanzvermögen (ohne Forderungen) stimmen mit den Bilanzwerten überein.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der nach Prüfung durch das RPA angepassten Schuldenübersicht gem. § 100 Abs. 3 Nr. 3 NGO bzw. § 128 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt:

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-1.019.615,07	13.278,35	0,00	-1.032.893,42	-249.322,28
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.011,82	175.707,29	304,53	0,00	207.805,22
4. Transferverbindlichkeiten	8.441,45	8.441,45	0,00	0,00	24.461,01
5. Sonstige Verbindlichkeiten	494.803,65	492.258,61	2.545,04	0,00	204.474,55
Schulden insgesamt	-340.358,15	689.685,70	2.849,57	-1.032.893,42	187.418,50

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeiten waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Bei der Einzelprüfung der Saldenlisten wurde festgestellt, dass die Zuordnung einzelner Buchungen zu den verschiedenen Verbindlichkeitsarten nicht vollständig korrekt vorgenommen wurde, sodass es Verschiebungen zwischen den einzelnen Verbindlichkeitsbereichen gibt.

Dies hat jedoch keine abschlussrelevanten Auswirkungen, sollte jedoch in Zukunft bei der Eingabe von Buchungen/Anordnungen und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten beachtet werden.

Ebenso wurde festgestellt, dass teilweise Verbindlichkeiten als negative Forderungen und teilweise Forderungen als negative Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden. Dies wurde mit Erstellung des Jahresabschlusses vollständig angepasst und behoben. Die Verbindlichkeiten werden somit in korrekter Höhe ausgewiesen. Dies gilt analog für die Forderungen und wurde zur Vermeidung einer doppelten Darstellung im Schlussbericht unter Ziffer 5.6.4 dieses Berichts (Forderungsübersicht) nicht aufgenommen.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Forderungsübersicht gem. § 100 Abs. 3 Nr. 4 NGO bzw. § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	443.689,24	443.624,74	64,50	0,00	356.395,80
2. Forderungen aus Transferleistungen	34.338,10	34.338,10	0,00	0,00	8.624,95
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	220.757,55	220.698,14	59,41	0,00	334.366,46
Summe aller Forderungen	698.784,89	698.660,98	123,91	0,00	699.387,21

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Unter Einbeziehung der in der Forderungsübersicht nicht berücksichtigten Wertberichtigungen stimmen die Zahlen mit den Werten der Bilanz überein.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen werden auch die sonstigen Vermögensgegenstände mit 26.869,98 € ausgewiesen.

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Bei der Einzelprüfung der Saldenlisten wurde festgestellt, dass die Zuordnung einzelner Buchungen zu den verschiedenen Forderungsarten nicht vollständig korrekt vorgenommen wurde, sodass es Verschiebungen zwischen den einzelnen Forderungsbereichen gibt.

Dies hat jedoch keine abschlussrelevanten Auswirkungen, sollte jedoch in Zukunft bei der Eingabe von Buchungen/Anordnungen und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten beachtet werden.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden Forderungen i. H. v. insgesamt 14.540,21 € abgeschrieben. Zudem erfolgten Einzelwertberichtigungen i. H. v. 22.729,44 €.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im NKR sind Haushaltsreste gem. § 20 GemHKVO bzw. § 92 Abs. 3 NGO/ § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Die gebildeten Haushaltsreste lösen direkt im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt keine Buchung aus, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 100 Abs. 3 NGO bzw. § 128 Abs. 3 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden dürfen, müssen im Rechenschaftsbericht begründet

werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen ist in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung anzugeben (§ 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO), während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 5 GemHKVO).

Diese Formvorschriften wurden von der Gemeinde Dötlingen beachtet.

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden i. H. v. 2.996,74 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Der Ausweis der Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO erfolgt durch einen Verweis auf die Bilanzposition „1.3.2 Jahresergebnis“ im Jahresabschluss.

Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste wurden i. H. v. 348.812,55 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 1 GemHKVO lagen vor. Der Ausweis erfolgte entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO unterhalb der Bilanz. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2011 wurde im ordentlichen Bereich ein Überschuss i. H. v. 256.975,88 € erwirtschaftet. Im außerordentlichen Bereich ist ein Überschuss i. H. v. 193.912,09 € entstanden.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresergebnis i. H. v. 450.887,97 €, das um 1.565.684,97 € besser ausfällt als das im Haushaltsplan geplante Jahresergebnis i. H. v. -1.114.797,00 €.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben, die zu einer Einschränkung der Erklärung unter Ziffer 6.3 dieses Berichts führen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung im Rahmen des Umfangs nach Ziffer 1.1 dieses Berichts unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Feststellungen dieses Berichts nicht zu erheben.

Als Feststellung mit technischem Hintergrund ergibt sich, dass

- die ordnungsgemäße Funktion der eingesetzten Buchungssoftware ständig zu überwachen und sicherzustellen ist (Ziffer 2.1.2),

Aus formellen Gesichtspunkten wird festgehalten, dass

- die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde nicht fristgemäß erfolgt ist (Ziffer 3.1),
- der Jahresabschluss nicht fristgemäß aufgestellt worden ist (Ziffer 2.2),
- die eingesetzte SAP-Software-Verfahren („doppik&more“) für das Haushalts- und Rechnungswesen formal nicht freigegeben war (Ziffer 2.1.2),
- eine sich aus den §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO ergebende und notwendige Dienstanweisung während des geprüften Haushaltsjahres noch nicht vorlag (Ziffer 2.1.4).

Im Rahmen der durchgeführten Jahresabschlussprüfung werden folgende Feststellungen von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses getroffen:

- Für kommende Jahresabschlüsse ist die körperliche Bestandsaufnahme oder die permanente Inventur des Sachvermögens vorzusehen (Ziffer 5.5).
- In zahlreichen Budgets wurde der zur Verfügung stehende Ermächtigungsansatz zu hoch ausgewiesen (Ziffer 3.2.2); dadurch sind Budgetüberschreitungen (Ziffer 4.1.3) und zusätzliche überplanmäßige Aufwendungen entstanden (Ziffer 4.4).
- Die gebildete Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden konnte verwaltungsseitig nicht umfassend belegt werden (Ziffer 5.5.2.4).
- Die Gemeinde Dötlingen hat für zwei Teilhaushalte je ein nicht im Produktrahmen vorgesehenes sogenanntes „Steuerprodukt“ eingerichtet (Ziffer 3.2.1 und 5.2).

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der der NGO/des NKomVG und der GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurden im Anhang (Seite 56 und 57 der Jahresabschlussunterlagen) Kennzahlen entsprechend des Erlasses vom MI vom 08.02.2011 (Aktenzeichen 33.1-10300/3) aufgenommen.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Dötlingen entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Az.: 14 40 25/1

Wildeshausen, den 01.06.2021

(Frau Gramberg)

Leiterin des Rechnungsprüfungsamts